

28.7. 1914.

**\* (Die Meldepflicht galizischer Wohnungsnieter.)** In den Häusern wurde gestern nachstehende Rundmachung der Polizeidirektion ersichtlich gemacht: „Die Hauseigentümer und Wohnungsinhaber werden auf die ihnen obliegende Verpflichtung, die aus Galizien und der Bukowina nach Wien zugereisten Personen vor schriftsmäßig binnen 24 Stunden polizeilich zu melden, aufmerksam gemacht. Die Anmeldung muß auch dann erfolgen, wenn die bei ihnen wohnhaften Personen für den Unterstand ein Entgelt nicht entrichten.“  
R. I. Polizeidirektion Wien.“